GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS

Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 8/2019

TOP: 3/ö

Sitzung am: 14.05.2019

Datum: 05. Mai 2019

Betreff:
Ludwigstraße 21, Flst.-Nr. 2550/11;
Nutzungsänderung-Umwandlung von Werkstatt/Schuppen in Wohnraum

Beschlussantrag:
Die Gemeinde erteilt gemäß § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB ihr Einvernehmen zu oben genanntem Bauantrag.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, auf dem o. g. Grundstück den bestehenden Schuppen zukünftig als Wohnraum zu nutzen. Der vorhandene Schuppen weist eine Nutzfläche von ca. 16 qm auf.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, für welches kein qualifizierter Bebauungsplan sondern nur ein einfacher Bebauungsplan in Form einer Baulinie von 11.08.1948 vorhanden ist.
Das Bauvorhaben muss daher nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB beurteilt werden. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Kubatur des vorhandenen Gebäudes wird durch die Nutzungsänderung nicht verändert, so dass sich am Ortsbild nichts verändert.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben gemäß § 30, § 34 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Annette Friedel

Marius Hick
Bürgermeister